

## Wahlpflicht in der Klasse 10

Das Wahlpflichtfach ist in der 10. Klasse 2-stündig. Spanisch und Latein werden allerdings 3-stündig unterrichtet.

Es werden zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Latein und Spanisch schreiben vier Klassenarbeiten im Schuljahr.



Das Wahlpflichtfach ist versetzungsrelevant.

Im Wahlpflichtfach werden Fachkenntnisse erweitert und vertieft. Die Wahl des Faches sollte nach persönlicher Neigung und Schwerpunktsetzung erfolgen. Generell ist das Wahlpflichtfach als Vorbereitung auf den **möglichen Leistungskurs** in der Oberstufe zu sehen. Wenn **Informatik** als Leistungskurs gewählt werden soll, muss Informatik in der 10. Klasse belegt werden.

### Folgende Fächer werden angeboten:

Deutsch, Englisch, Latein, Spanisch, Geografie, Geschichte, Musik, Kunst, Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Informatik.

Latein und Spanisch können nur **fortgeführt, nicht neu** angefangen werden. Wenn also in der 8. Klasse kein Wahlpflichtfach Latein bzw. Spanisch zustande kommt, kann es nicht in der 10. Klasse begonnen werden. Wenn **Informatik** als Leistungskurs gewählt werden soll, muss Informatik in der 10. Klasse als Wahlpflichtfach belegt werden.

Wenn in der 8./9. Klasse der Wahlpflichtkurs Latein, bzw. Spanisch zustande gekommen ist, gibt es die Möglichkeit, das Wahlpflichtfach Latein, bzw. Spanisch **entweder zusätzlich** zu einem weiteren Wahlpflichtfach zu wählen oder Latein, bzw. Spanisch **allein** weiterzuführen. Also:

Entweder wählt man **eins** der folgenden Fächer:

Deutsch
Englisch
Latein
<i>Spanisch*</i>
Geografie
Geschichte
Musik
Kunst
Mathematik
Biologie
Physik
Chemie
Informatik

Oder man wählt **zwei** Fächer:

Deutsch
Englisch
Geografie
Geschichte
Musik
Kunst
Mathematik
Biologie
Physik
Chemie
Informatik

plus
------

Latein oder <i>Spanisch*</i>
------------------------------------

**Also z.B. Deutsch Wpf + Latein Wpf**

**\*Da in der jetzigen 9. Klasse (2017/18) nur Latein zustande gekommen ist, kann Spanisch nicht angeboten werden.**

Eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Wahlpflichtfaches ist erforderlich. Wenn die Wahlen abgeschlossen sind (also die Listen mit den Wahlen aushängen), ist eine Umwahl nicht mehr möglich.

Jede\*r Schüler\*in muss sich für ein Wahlpflichtfach entscheiden. Hierzu wird ein Wahlzettel ausgeteilt, auf dem der Erst- und Zweitwunsch eingetragen werden muss. Diese Wahlzettel müssen bei der/dem Klassenlehrer\*in abgegeben werden.

Wichtig: Alle Abgabetermine einhalten und lieber einmal zu viel als zu wenig fragen.

Gez. Babette Moeller (Mittelstufenkoordination)